Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

7. Jahrgang Mittwoch, 22.12.2010 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 56

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die
Gemarkungen: Plötzky

in Stadt Schönebeck (Elbe)
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zu den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 10.01.2011 bis 09.02.2011

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Do. 08.00 – 18.00 Uhr / Fr. 08.00 – 15.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 / 6912-0 gebeten.

Im Auftrag

gez.
Michael Loddeke

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkungen: Plötzky, Ranies, Schönebeck, Schönebeck-Frohse, Schönebeck-Salzelmen

in Stadt Schönebeck (Elbe)
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 10.01.2011 bis 09.02.2011

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Do. 08.00 – 18.00 Uhr / Fr. 08.00 – 15.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 / 6912-0 gebeten.

Im Auftrag

gez.
Michael Loddeke

Öffentliche Auslegung
Entwurf Bebauungsplan Nr. 54 Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen „Ferienpark Plötzky“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 02.12.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen „Ferienpark Plötzky“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht, gebilligt und diese Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats bestimmt.
Der Ferienpark Plötzky befindet sich zwischen Schönebeck und Gommern westlich der B 246a am Kleinen Waldsee.
Er ist aufgrund seiner hervorragenden Ausstattung sowie der vielfältigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in der nahen Umgebung für Dauer- und Kurzurlauber ein beliebtes Ziel. Um den Gästen weitere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten zu können, sind bauliche Erweiterungen geplant. So soll z. B. an die im Ferienpark vorhandene Gaststätte eine Bowlingbahn angebaut werden.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der baurechtliche Rahmen für die Bestandssicherung und für die geplanten baulichen Erweiterungen der für den Betrieb des Ferienparks notwendigen Versorgungs- und Freizeitanlagen geschaffen werden.
Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen „Ferienpark Plötzky“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

10. Januar 2011 bis einschließlich 11. Februar 2011

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12 zu den Dienstzeiten

montags	**von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr**
dienstags	**von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**
mittwochs	**von 8.00 – 12.00 Uhr**
donnerstags	**von 8.00 – 12.00 Uhr**
freitags	**von 8.00 – 12.00 Uhr**

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen, die für die geplante städtebauliche Entwicklung dieses Gebietes bedeutsam sein können, schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.
Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (4) Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: http:/www.schoenebeck-elbe.de eingesehen werden.
Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail unter:
d.lubbik@schoenebeck-elbe.de abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), 22.12.2010

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.